

**Antrag für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Neumünster  
zu Parkplätzen auf dem Großflecken**

**Antrag:**

„Die Verwaltung soll kurzfristig mit Parkhaus-Betreibern (z. B. APCOA und Q-Park) und Parkhaus-Investoren Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, durch Private auf eigene Kosten eine komfortable Tiefgarage unter dem Großflecken errichten und betreiben zu lassen. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist jeweils kurzfristig nach Abschluss über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren. Das Ziel der Schaffung von Alternativparkplätzen für wegfallende Parkplätze auf dem Großflecken und möglicherweise auch für wegfallende Parkplätze auf dem derzeit existierenden Karstadt-Parkplatz soll in die Verhandlungen mit eingebracht werden.“

Das Parken in einem neuen Parkhaus soll mit Münzen, Geldscheinen, Girokarten und Kreditkarten bezahlt werden können. Die Parkplätze in einem neuen Parkhaus sollen komfortabel viel Stellfläche und Fläche zum Ein- und Aussteigen bieten.“

**Begründung:**

Im Rahmen der Beschlussfassung der Ratsversammlung zum Innenstadt-Konzept am 9. Dezember 2014 hat die Ratsversammlung unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

„a) Um den auch für Außengastronomie nutzbaren Fußweg auf der östlichen Seite für die Verwirklichung eines „Boulevard-Konzeptes“ zu verbreitern und dort eventuell auch einen Radweg zu schaffen, sollen die Parkplätze auf der östlichen Seite des Großfleckens vollständig oder nahezu vollständig entfallen; Behindertenparkplätze sowie Möglichkeiten zum Ein- und Aussteigen soll es nach wie vor geben. Als Voraussetzung hierfür wird die Schaffung von Parkplätzen an anderer Stelle gesehen, da es Parkplätze auch direkt im Bereich des Großfleckens geben soll.“

Mit knapper Mehrheit abgelehnt wurden folgende Teile des ursprünglichen Antrags:

„b) Es wird angestrebt und es soll untersucht werden, den Großflecken zu untertunneln und etwa 100 bis 200 Parkplätze unterirdisch anzulegen. Die Kosten für die unterirdischen Parkplätze sollen (auf der Basis einer dreißigjährigen Nutzungsdauer) ganz weitgehend durch Parkgebühren getragen werden. Die Verwaltung soll dies in einer Machbarkeitsstudie prüfen oder prüfen lassen; hierbei wird kein ausführliches Gutachten erwartet, sondern tragfähige Berechnungen mit Plausibilisierung auch durch Beispiele aus anderen Städten. Die vorgesehene Untertunnelung für Parkplätze, praktisch also eine Tiefgarage, kann gegebenenfalls durch einen Investor errichtet werden.“

c) Alternativ zu b) soll angestrebt werden, als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze bis zu maximal etwa 50 Parkplätze für Kurzparker auf dem südlichen Großflecken oberirdisch zu schaffen. Für diesen Bereich muß nicht die gleiche (ggf. teure) Pflasterung wie für den übrigen Großflecken eingeplant werden. Sollte dies aus Platzgründen nicht möglich sein oder zu unattraktiven Ergebnissen führen, kann die Zahl der eingeplanten Parkplätze ggf. darunter liegen.“

Die Ablehnung des Antragsteils b wurde in interfraktionellen Gesprächen damit begründet, dass bauliche Maßnahmen im Bereich des Großfleckens schnell und möglichst weitgehend noch bis zur Eröffnung der Holstengalerie abgeschlossen werden sollen. Darüber hinaus gab es Bedenken wegen möglicherweise noch existierender baulicher Strukturen unter dem Großflecken, die sich belastend auf die Wirtschaftlichkeit einer Tiefgarage auswirken würden. Ferner gab es Widerstände gegen die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zu diesem Thema.

Entscheidungen über alternative Standorte für Parkplätze, die die wegfallenden Parkplätze auf der Ostseite des Platzes kompensieren würden, wurden nicht getroffen.

Die Neugestaltung des Großfleckens wird sich gegenüber den ursprünglichen Erwartungen erheblich verzögern. Seit den Beschlüssen der Ratsversammlung ist bereits ein halbes Jahr verflissen, ohne dass die Sachstandsberichte der Verwaltung erhebliche Fortschritte aufweisen. Entscheidungen über die Art der Neupflasterung wurden im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zunächst mit Mehrheit aufgeschoben. Aus Sicht der Antragsteller ist es daher sinnvoll, die Möglichkeit einer von Privaten zu errichtenden Tiefgarage unter dem Großflecken zu prüfen. Hierfür scheint nun doch ausreichend Zeit zu sein. Ziel des Antrages ist es daher, kurzfristig durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob private Parkhaus-Betreiber oder Parkhaus-Investoren Interesse an Investition und Betrieb eines unterirdischen Parkhauses unter dem Großflecken haben.

Nachdem nunmehr endgültig feststeht, dass der Karstadt-Betrieb geschlossen wird, ist dort mit einer neuen baulichen Gestaltung zu rechnen. Es dürfte sinnvoll sein, auch Teile des bestehenden Karstadt-Parkplatzes in ein neues bauliches Konzept mit einzubinden. Es wäre daher gut, wenn alternative Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Großfleckens unterirdisch entstehen könnten. Da bei einer Neubebauung möglicherweise viele Parkplätze wegfallen würden, könnte der Investor ggf. angehalten werden, sich an der Schaffung unterirdischer Parkplätze zu beteiligen.

Die heutige Nutzung des hinteren Geländes von Karstadt in Form von ebenerdigen Parkplätzen muß als unterwertige Nutzung angesehen werden. Es würde weitaus mehr Sinn machen, Flächen eines neuen Gebäudes entlang des Teichufers im Erdgeschoss für gastronomische Zwecke, andere Aufenthaltszwecke und Einzelhandel zu nutzen. Dies setzt aber voraus, dass Parkplätze an anderer, schnell erreichbarer Stelle geschaffen werden. Es gibt zunehmend komfortablere Tiefgaragen mit genügend Platz für Fahrzeuge inklusive Flächen zum Ein- und Aussteigen, bei denen die PKW-Abstell-Nutzung mit Münzen, Geldscheinen, Girokarten und Kreditkarten bezahlt werden können. Das wäre für Innenstadt-Nutzer eine sehr komfortable Lösung für ein Parken, dessen Zeit nicht von vorneherein festgelegt ist.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Parken in einem unterirdischen Parkhaus billig wäre. Dies kann aber auch nicht das Ziel sein. Die Innenstadt soll drastisch attraktiver werden – ggf. auch durch ein unterirdisches Parkhaus. Eine kostendeckende Nutzerfinanzierung ist angemessen. Eine wünschenswerte individuelle Alternative ist ohnehin der Besuch der Innenstadt mit dem Bus oder dem Fahrrad. Im übrigen gibt es im weiten Umfeld des Großfleckens genug relativ kostengünstige Abstellmöglichkeiten.

A

Beispiel für unterirdische Parkplätze in Innenstädten gibt es viele, z. B. in Münster, in Maastricht und mehrere in Bonn. Maastricht ist mit ca. 122.000 Einwohnern ein Ort, der von der Größe her mit Neumünster und den weiteren Umlandgemeinden vergleichbar ist.

Sofern unterirdische Parkplätze geschaffen würden, könnten diese in schräger Richtung (wie bei den Parkhaus-Parkplätzen am Flughafen Hamburg) eingerichtet werden, damit der Platz- und Rangierbedarf entsprechend gering ist.

Die Frage einer Untertunnelung mit Parkplätzen muß vor der Verwirklichung anderer teurer Gestaltungselemente in der Innenstadt beantwortet werden. Eine Neugestaltung des Großfleckens wird die Stadt praktisch für Jahrzehnte binden. Nach einer Neugestaltung wäre der Zug für eine solche Lösung aus wirtschaftlichen Gründen erst einmal „abgefahren“.

In der Umfrage der CDU zur Innenstadt hat sich eine etwa gleich große Anzahl der Teilnehmer für und gegen mehr Parkplätze auf dem Großflecken ausgesprochen. Personen, die sich dagegen aussprachen, haben teilweise unterirdische Parkflächen befürwortet. Es kann vermutet werden, dass sich eine deutliche Mehrheit der Bürger eher für eine unterirdische Lösung begeistern kann, wenn diese nicht in erheblichem Umfang durch die Stadt subventioniert werden muss.

